



# Presseinformation

24. Januar 2024

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e. V.**

**Newsroom**

Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95

[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

[presse.adac.de](http://presse.adac.de)

## 62. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar

### **ADAC: Reiserechte bei multimodalen Reisen müssen gestärkt werden**

**AK VII: Multimodales Reisen – mit dem Zug zum Flug zum Schiff**

Auf europäischer Ebene sehen die Passagierrechte einen Mindestschutz für Reisende mit Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug vor. Der von der EU priorisierte Schutz des Verbrauchers ist aktuell allerdings dann nicht mehr gewährleistet, wenn die Reise mit verschiedenen Verkehrsträgern gebucht wird. Aus Sicht des ADAC müssen aber auch die Rechte multimodal Reisender gestärkt werden. Wer mit dem Zug zum Flughafen fährt, um später ein Schiff zu besteigen, sollte den gleichen Verbraucherschutz genießen wie Urlauber, die nur ein Verkehrsmittel wählen.

Es sollte dementsprechend auch bei Buchungen von verschiedenen Verkehrsmitteln für eine Reise ein grenzüberschreitend einheitlicher und umfassender Schutz für die gesamte Reisekette gewährleistet sein. Wichtig dabei ist, dass Reisende Ansprüche auf Entschädigungen geltend machen können, wenn aufgrund von Verspätungen oder Ausfällen eine Anschlussverbindung verpasst wird. Auch das effiziente Durchsetzen dieser Ansprüche ist aus Sicht des ADAC ein wichtiger und zu diskutierender Punkt im Arbeitskreis. Denn sind verschiedene Verkehrsträger involviert oder findet die Buchung über Vermittler oder Vermittlungsportale statt, ist es für Verbraucher häufig nicht klar ersichtlich, wem gegenüber sie Ansprüche geltend machen müssen oder können. Reisende brauchen daher eindeutige Informationen über die Identität des Anspruchsgegners sowie konkrete Kontaktmöglichkeiten.

Im Arbeitskreis VII werden die derzeit geltenden Bestimmungen sowie die Auswirkung von Reisestörungen auf multimodal Reisende beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Passagierrechte sowie die Neuregelungen zum multimodalen Reisen diskutiert. Diese sehen neben ausführlichen Informationspflichten gegenüber Reisenden auch erstmals die Berücksichtigung von Reiseketten mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln vor.

#### **Pressekontakt**

ADAC Newsroom  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](http://presse.adac.de)